

Betreuungskonzept

FSJ Politik



Pädagogische Grundlagen des FSJ Politik im
Jugendförderprojekt European Eleanors

Stand, April 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Trägerhintergrund.....	3
II. Übernahme des bestehenden pädagogischen Betreuungskonzepts Freiwilliger für das FSJ Politik.....	6
III. Grundsätze des Betreuungskonzeptes der Freiwilligenarbeit des Netzwerk Pflegegewalt e.V.	9
1. Strukturelle Ausrichtung des FSJ Politik bei Netzwerk Pflegegewalt e.V.....	9
2. Ablauf des Bewerbungsverfahrens für ein FSJ Politik.....	10
3. Voraussetzung der Förderung durch den Träger.....	12
a) Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Projektförderung.....	12
b) Bekenntnis zur Einhaltung formaler Mindestqualitätsstandards in der Projektförderung	12
c) Bekenntnis zur Bereitschaft der Annahme von Lernangeboten zur Projektförderung.....	14
d) Bekenntnis zur Bereitschaft der Durchführung von wöchentlichen Projektmeetings	15
e) Bekenntnis zur Bereitschaft der Anleitung und des Konfliktmanagements nach wissenschaftlichen Standards	16
f) Förderzusage durch den Träger an die Projektgruppe	17
IV. Spezielles pädagogisches Betreuungskonzept des FSJ Politik.....	18
1. Seminartage des FSJ Politik bei Netzwerk Pflegegewalt e.V.....	18
2. Erweiterte Betreuungsverpflichtungen durch den Träger.....	32
a) Abschluss einer Zielvereinbarung	32
b) Pflicht des Teilnehmenden zur Teilnahme an monatlichen Zielentwicklungsgesprächen	33
c) Pflicht des Teilnehmenden zur Einreichung monatlicher FSJ Politik Berichte	33
d) Pflicht des Teilnehmenden zur Führung eines FSJ-Tagebuches	34
e) Pflicht des Teilnehmenden zur Einreichung eines FSJ-Abschlussberichtes	34
f) Pflicht des Trägers zur Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses	35
g) Pflicht des Trägers zur Erstellung einer Potentialanalyse	35
h) Pflicht des Trägers zur persönlichen Betreuung des FSJ Politik.....	35
3. Inklusives FSJ Politik.....	36

I. Trägerhintergrund

Der Verein Netzwerk Pflegegewalt e.V. wurde am 29.01.20 zur Förderung der Projektaktivitäten des Jugendprojektes der *European Eleanors* und anderer zivilgesellschaftlich aktiver Einzelpersonen und Initiativen gegründet.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Volksbildung, des demokratischen Staatswesens, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Seine Aufgabe ist das wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Monitoring sowie die Förderung der Implementierung der UN-BRK und der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in der Bundesrepublik mit allen damit unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Der Verein fördert hiermit gemäß §§ 52, 53 AO die Wissenschaft und Forschung, die Jugend- und Altenhilfe, die Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das demokratische Staatswesen, das bürgerliche Engagement sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Dazu gehört insbesondere die Feststellung, Adressierung und der Abbau bestehender Diskriminierungsstrukturen zum Nachteil von Menschen, insbesondere Frauen, mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen sowie weiblicher Gewaltopfer in der Bundesrepublik und dem internationalen Ausland durch Förderung der Idee

- des Völkerrechts und seiner etablierten Institutionen als unverzichtbarem Instrument des internationalen Menschenrechtsschutzregimes
- von völkerrechtlich kodifizierten Grund- und Menschenrechten als nichtdispositivem staatlichen Recht

- von Demokratie und Recht als international verbindendem Element zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, Nationalitäten, Kulturen und Religionen
- der effektiven, nicht nur formalen Teilhabe und Gleichstellung in Gesellschaft
- des Rechtsanspruches von Frauen auf hoheitlichen Schutz vor Gewalt und sekundärer Viktimisierung weltweit
- von Wissenschaft als unverzichtbarer Flankierung und Unterstützung der Rechtsfortbildung
- von Individual- und Sozialpsychologie als Erklärungs- und Beschreibungsansatz für gesellschaftliche Diskriminierungsprozesse und Diskriminierungsstrukturen.

Der Verein Netzwerk Pflegegewalt e.V. verfolgt die demokratische Durchsetzung und Sichtbarmachung bestehender Schutzgesetze zur Verwirklichung spezifischer Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder psychischer Erkrankung, insbesondere von betroffenen Frauen, in Legislative, Exekutive, Judikative und Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik sowie international.

Hinsichtlich der Implementierung der UN-BRK liegt der Schwerpunkt hierbei auf dem Monitoring der effektiven Durchsetzung insbesondere der Justizgrundrechte Betroffener aus Artt. 12, 13 UN-BRK sowie der Freiheitsrechte aus Artt. 14, 15, 16, 18 und 19 UN-BRK. Ein Schwerpunkt hinsichtlich der Implementierung der Istanbul Konvention liegt auf dem Monitoring der effektiven Durchsetzung des hoheitlichen sekundären Viktimisierungsverbotes in Legislative, Exekutive, Judikative und Zivilgesellschaft sowie der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen bei entsprechenden Gesetzesverstößen gegen das sekundäre Viktimisierungsverbot.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Individuelle Beratung und Vernetzung der Mitglieder, Hilfesuchenden und Geschädigten
- Interessenvertretung der Mitglieder, Hilfesuchenden und Geschädigten nach außen
- Rechtliche, psychologische und zivilgesellschaftliche Aufarbeitung von gesetzlichen Verstößen in individuellen Schädigungsfällen durch Legislative, Exekutive, Judikative und Zivilgesellschaft

- Durchführung von wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Projekten zur öffentlichen Bewusstseinschaffung
- Durchführung von wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Workshops zur Weiterbildung von Laien
- Durchführung von wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Schulungskonzepten für professionelle Akteure wie Richter, Staatsanwälte, Ärzte, Behördenmitarbeiter und Pflegekräfte
- Durchführung von wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Mentoringkonzepten für professionelle Akteure wie Richter, Staatsanwälte, Ärzte, Behördenmitarbeiter und Pflegekräfte
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit durch Zusammenarbeit mit Pressevertretern zum Zwecke der Bewusstseinschaffung
- Aktive Einbindung und Betreuung von Freiwilligen, Schülern, Studenten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Entwicklung und Durchführung eigener Projekte zur Bewusstseinschaffung, öffentlichen Adressierung von Missständen sowie Förderkonzepten zur Implementierung von UN-BRK und Istanbul Konvention
- Aktive generationsübergreifende wissenschaftliche Aus- und Fortbildung von Schülern, Studenten und Freiwilligen in psychologischen und rechtlichen Menschenrechtesschutzstandards
- Aufklärungsprojekte zum deutschen Nationalsozialismus und seiner heutigen Bedeutung für den Umgang mit Menschen, insbesondere Frauen, mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen sowie weiblichen Gewaltopfern in der Bundesrepublik
- Aktive Zusammenarbeit mit UN, Europarat, EU Kommission und weiteren staatlichen Akteuren zur Stärkung und Professionalisierung des Ehrenamtes und Förderung der Freiwilligenarbeit zur Stabilisierung der europäischen Demokratie

II. Übernahme des bestehenden pädagogischen Betreuungskonzepts Freiwilliger für das FSJ Politik

Das trägerseitige Betreuungskonzept junger Freiwilliger wurde bereits im Rahmen einer Projektförderung des Jugendprojektes „*European Eleanors*“ durch das Europäische Solidaritätskorps der Europäischen Kommission finanziell gefördert und erfolgreich evaluiert und soll nun auch für die Betreuung von Freiwilligen im nationalen und internationalen FSJ Politik herangezogen werden.

Das Projekt der *European Eleanors* ist ein Zusammenschluss junger Erwachsener aus Hamburg. Es wurde im Januar 2020 zur Entwicklung eines Schultrainings zur Vermittlung der in der Bundesrepublik geltenden Menschenrechtesschutzstandards von jungen Erwachsenen gegründet und war Antwort auf das BREXIT-Referendum und die damit einhergehende Spaltung des europäischen Kontinents und der europäischen Jugend durch nationale Populisten. Die Gruppe wollte mit Gründung des Projektes und Gründung des dem Projekt angeschlossenen Vereins Netzwerk Pflegegewalt e.V. den populistischen und spaltenden gesellschaftlichen Entwicklungen, die die europäische Demokratie gefährden, eigenes zivilgesellschaftliches Engagement entgegensetzen und sich über diese beiden zivilgesellschaftlichen grassroots-Projekte aktiv in die Durchsetzung des Menschenrechtesschutz in ihrer eigenen Community vor Ort einbringen.

Die Gruppe hat für den Projektzeitraum Mai 2020 – April 2021 von der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer Projektteilnahme am Europäischen Solidaritätskorps Fördermittel in Höhe von 21.818,00 Euro zur Durchführung ihrer Gruppenaktivitäten bewilligt bekommen. Der ursprüngliche Projektantrag und das Bewilligungsgutachten der EU Agentur Jugend für Europa liegen diesem Akkreditierungsantrag als Annex bei.

Der Gruppenname *European Eleanors* wurde in Anlehnung an eine der zentralen weiblichen Menschenrechtsaktivistinnen des 20. Jahrhunderts Eleanor Roosevelt gewählt, die nicht nur

ein schillerndes weibliches Rollenvorbild für junge Frauen darstellt, sondern im Rahmen ihres Einsatzes für den Menschenrechtsschutz weltweit grundlegende weibliche Pionierarbeit für Frauen- und Menschenrechte geleistet hat, die die Gruppe mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement weiterführen möchte. In diesen Zusammenhang werden insbesondere Projekte von jungen Frauen und Menschen mit Behinderung betreut.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde die Projektdurchführung bereits bei Beginn des Projektes vollständig auf digital umgestellt, auch das entwickelte Schultraining wurde mit sehr guten Evaluationsergebnissen vollständig digital durchgeführt. Die Gruppe verfügt hierfür über eine eigene Trainings- und Zusammenarbeitsplattform unter dem Content Management System ILIAS. Projektdurchführende können somit auf ein erprobtes und evaluiertes digitales Lehr- und Lernkonzept zurückgreifen, das Projektdurchführungen pandemieunabhängig bundes- und europaweit erlaubt. Die bundesweite und europäische Vernetzung des Projektes ist erklärtes nächstes Entwicklungsziel der Gruppe, hierfür soll insbesondere ein Mix aus internationalen und nationalen Freiwilligen im Rahmen des FSJ Politik das Team ergänzen.

Auf Basis dieses Betreuungskonzeptes, das jungen Menschen gerade die Realisierung eigener Ideen, die konstruktive demokratische Auseinandersetzung und den Interessenausgleich mit Dritten sowie die aktive Steuerung eigener Lern- und Lehrprozesse ermöglichen soll, sind innerhalb der Projektlaufzeit mehrere weitere Projekte aus dem Kreis der jungen Erwachsenen entstanden. Das Betreuungskonzept sieht ausdrücklich die Vernetzung der Projekte untereinander zur Herstellung von Synergie-Effekten vor, die Gruppen sollen gerade nicht voneinander abgekapselt agieren, sondern miteinander in den Diskurs über ihre Projekte gehen, um von einander zu lernen und zu profitieren.

In den Geschäftsjahren 2021 - 2023 werden u.a. folgende Projekte von jungen Erwachsenen durchgeführt:

- Schultraining zur UN-BRK für Menschen mit und ohne Behinderung
- Schultraining zu Opferschutz, SGB XIV und Europäischer Opferschutzrichtlinie
- „Experten“-Podcast zu Fake News und deren Auswirkung auf die Demokratien Europas

- „Vernetzungs“-Podcast zur Arbeit der *European Eleanors* und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen / Initiativen in der Bundesrepublik und Europa
- Podcast zu Migration, Flucht und Integration in Europa und Hamburg
- Training zu FGM für Kinderärzte, Lehrer, Sozialarbeiter
- Anti-Rassismus-Training für Schulen
- Women’s Equality Rights Law Clinic
- Festivalprojekt zu sexueller Belästigung auf 14 europäischen Festivals

Eine weitere Vernetzung dieses Jugendprojektes mit lokalen, bundesweiten und europäischen Initiativen, die in ähnlichen Themenfeldern aktiv sind, ist Schwerpunkt der weiteren Projektentwicklung und soll auch durch Multiplikatoren im Rahmen der FSJ-Betreuung erfolgen. Der Trägerverein verwaltet die Projektbetreuung der von den jungen Erwachsenen entwickelten Projekte und organisiert die Förderantragsstellung, die Abstimmung mit Drittmittelgebern und die Abrechnung der Projekte.

III. Grundsätze des Betreuungskonzeptes der Freiwilligenarbeit des Netzwerk Pflegegewalt e.V.

Das Betreuungskonzept der Freiwilligenarbeit von Netzwerk Pflegegewalt e.V. erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Strukturelle Ausrichtung des FSJ Politik bei Netzwerk Pflegegewalt e.V.

Gemäß Satzung des Netzwerk Pflegegewalt e.V. verfolgt der Träger insbesondere die aktive Einbindung und Betreuung von Freiwilligen, Schülern, Studenten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Entwicklung und Durchführung eigener Projekte zur Bewusstseins-schaffung, öffentlichen Adressierung von Missständen sowie Förderkonzepten zur Implementierung der UN-BRK und der Istanbul Konvention. Hierbei werden insbesondere von jungen Erwachsenen selbst entwickelte Projekte zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen und gesellschaftlicher Randgruppen durch den Träger ideell, finanziell und personell gefördert, die nach geltenden wissenschaftlichen Standards entwickelt und durchgeführt werden.

Das trägerseitige Betreuungskonzept junger Freiwilliger wurde bereits durch das Europäische Solidaritätskorps der Europäischen Kommission finanziell gefördert und erfolgreich evaluiert und soll nun auch für die Betreuung von Freiwilligen im nationalen und internationalen FSJ Politik übernommen werden.

Nach diesem Betreuungskonzept bewirbt sich ein interessierter Freiwilliger entweder mit einem bereits fertigen Projektkonzept beim Träger, das dann im Rahmen des FSJ umgesetzt werden soll oder entwickelt im Rahmen des FSJ Politik gemeinsam mit dem Träger ein eigenständiges Projekt zur Umsetzung.

Mithin stellt nicht der Träger die Inhalte des FSJ, sondern der Freiwillige wählt diese selbst. Grundlage ist hierbei der humanistische Partizipationsansatz in der Jugendarbeit des Netzwerk Pflegegewalt e.V., nach dem junge Erwachsene ganzheitlich auf Basis humanistischer Bildungsprinzipien ihr FSJ gestalten und für ihre weitere Bildungs- und Karriereplanung nutzen sollen und eine Beschäftigung des Freiwilligen gerade nicht der personellen Entlastung der Einsatzstelle dient.

Die Betreuung des Freiwilligen erfolgt durch die Fachkräfte individuell zugeschnitten und engmaschig, um eine erfolgreiche Projektdurchführung zu ermöglichen und so insbesondere auch mögliche Entrepreneurship-Ambitionen des Freiwilligen zu fördern und mehr junge Menschen zu Gründungen von Unternehmen im sozialen Bereich zu animieren. Das FSJ Politik bei Netzwerk Pflegegewalt e.V. soll Orientierung über mögliche berufliche Tätigkeiten und internationale individuelle Möglichkeiten eines dauerhaften Engagements im sozialen Bereich geben. Ziel ist hierbei ausdrücklich, im Rahmen des Entrepreneurship-Ansatzes der Gruppe die jungen Erwachsenen zur Gründung eigener zivilgesellschaftlicher Initiativen wie Bündnissen, Vereinen oder NGOs zu ermutigen und ihnen hierfür auch konkrete erste Führungserfahrungen in eigenverantworteten Projekten zu ermöglichen.

Die Splittung des FSJ Politik in einen nationalen und einen internationalen Anteil bei Kooperationspartnern des Trägers oder anderen Dritten ist ausdrücklich gewünscht. Bevorzugt werden Projekte von Bewerbern mit internationalem Bezug sowie Interessierte aus benachteiligten sozialen Verhältnissen oder mit Mobilitätseinschränkungen, um gerade diesen Zielgruppen satzungsgemäß gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten durch eine FSJ-Förderung zu ermöglichen.

2. Ablauf des Bewerbungsverfahrens für ein FSJ Politik

Junge Erwachsene können sich mit einer ersten Projektidee an den Träger wenden und erhalten durch diesen Beratung und Anleitungen für die endgültige förderantragsfähige Konzeptualisierung dieser Idee hin zu einem förderfähigen Projekt. Ob diese Idee oder das Projekt von

einem interessierten Freiwilligen oder einem FSJ Politik-Bewerber eingereicht wird, spielt zunächst keine Rolle, da das Auswahlverfahren für beide Bewerbergruppen gleich ist.

Förderfähig durch den Träger sind grundsätzlich alle Projekte junger Erwachsener, die die Persönlichkeitsbildung, Konfliktfähigkeit und das Demokratieverständnis der Projektdurchführenden und der Projektzielgruppe fokussieren und inhaltlich gesellschaftlich relevante Themen adressieren, die kultur- und grenzüberschreitende Relevanz für ganz Europa aufweisen. Projekte sollen hierbei gerade europaweite politische Entwicklungen thematisieren und soweit möglich auch Teilnehmer aus anderen Ländern eine Projektteilnahme ermöglichen, um den europäischen Diskurs und das gemeinsame Lernen voneinander zu fördern.

In der Methodenwahl für die Projekte gibt es keine trägerseitigen Vorgaben, die Projektgruppen sollen gerade eigene und möglichst neue und kreative methodologische Ansätze zur Durchführung ihrer Projekte ausprobieren dürfen und hierbei so weit wie möglich inklusiv vorgehen.

Wissenschaftliche Basis dieses pädagogischen Betreuungskonzeptes sind die Forschungsergebnisse der Europäischen Kommission zu mangelnden Partizipationsmöglichkeiten der Jugend Europas am politischen Diskurs im Rahmen der „New Narrative for Europe“-Kampagne der Europäischen Kommission.¹

Schwerpunkte der Förderung durch den Träger sind somit die Vermittlung adäquater Englischkenntnisse, um zunächst eine grundlegende Kommunikationsfähigkeit der durch den Träger betreuten jungen Erwachsenen mit anderen jungen Erwachsenen in Europa sicherzustellen, sowie eine umfangreiche Beteiligungs- und Partizipationsstruktur der jungen Erwachsenen an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in den Projekten zu etablieren. Dem Prinzip des *Lebenslangen Lernens* folgend wird Wert auf das Vorleben einer positiven Fehlerkultur

¹ Die zentralen Forschungsergebnisse sind im Abschlussbericht nachzulesen:

https://europa.eu/youth/sites/default/files/12_ideas_for_the_future_of_europe_0.pdf

gelegt, ohne die lebenslanges Lernen nicht möglich ist. Die jungen Erwachsenen erhalten hierfür in ihrer Projektdurchführung maximalen inhaltlichen Freiraum.

3. Voraussetzung der Förderung durch den Träger

Die Förderung durch den Träger ist an nachfolgende Voraussetzungen gebunden:

a) Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Projektförderung

Generelle Voraussetzung für die Betreuung eines Projektes durch den Träger ist ein schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung aller Projektbeteiligten.

b) Bekenntnis zur Einhaltung formaler Mindestqualitätsstandards in der Projektförderung

Formale Mindestqualitätsstandards für die Förderung eines Projektes durch den Träger sind:

- die Bereitschaft der Projektdurchführenden zur Einhaltung von trägerseitigen Dokumentations- und Evaluationsvorgaben zum Prozessmonitoring der Projektdurchführung sowie
- die Bereitschaft der Projektdurchführenden sich bei der Durchführung des Projektes durch eine Multiplikatorin und einen Coach des Trägers begleiten zu lassen

Beides dient der Sicherstellung einer soweit wie möglich diskriminierungsfreien Projektdurchführung und der Einhaltung der auf das Projekt anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

Hierdurch wird das satzungsgemäße Ziel der Professionalisierung des Ehrenamtes in der Bundesrepublik verfolgt, indem den Projektteilnehmern durch das trägerseitige Betreuungskonzept die rechtlichen, insbesondere die gleichstellungsrechtlichen, Grundlagen, die in der

Projektdurchführung einzuhalten sind, systematisch und strukturiert vermittelt werden. Zudem können durch die Einbindung von Multiplikatorin und Coach so zum Schutz von vulnerablen Gruppenmitgliedern mögliche politische demokratiefeindliche Radikalisierungs- und Spaltungstendenzen einzelner Gruppenteilnehmer frühzeitig erkannt und darauf adäquat reagiert werden, bevor betroffene Dritte geschädigt werden. Dies dient dem proaktiven Diskriminierungsschutz.

Diskriminierungsstraftaten im Ehrenamt sowie gezielte politische Unterwanderungen von zivilgesellschaftlichen Bündnissen durch politische Extremisten sind im Europa 2021 wieder methodisches Mittel zur Bekämpfung von zivilgesellschaftlichen demokratischen Strukturen und Akteuren. Besonders junge Erwachsene sind hier häufig reifungsbedingt nicht immer ausreichend in der Lage, derartige Spaltungsversuche zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Auf Menschen mit Behinderung trifft Ähnliches zu, hier hängen die individuellen Reflexions- und Reaktionsmöglichkeiten von der individuellen Beschaffenheit der Einschränkung ab.

Viele diesbezügliche Diskriminierungsstraftaten in Vereinen und zivilgesellschaftlichen Bündnissen werden jedoch nicht zur Strafanzeige gebracht, weil die betroffenen Einrichtungen einen öffentlichen Skandal wegen der Taten scheuen, weil diese häufig offenlegen, dass zuvor keine angemessenen Vorkehrungen trägerseits getroffen wurden, um diese zu verhindern. Zwischen der Zahl der gemeldeten und der Zahl der tatsächlich stattgefundenen Diskriminierungsstraftaten im Ehrenamt liegt also statistisch eine große Diskrepanz, Opfer von Diskriminierungsstraftaten werden in der Regel aus Vereinen und zivilgesellschaftlichen Bündnissen gedrängt, wenn sie Diskriminierungsfälle melden. Das gewählte Schutzkonzept soll somit bereits frühzeitig die Erkennung von ungünstigen Fehlentwicklungen in der Gruppe ermöglichen und eine fachlich fundierte Intervention zur Vermeidung von Diskriminierung ermöglichen.

Aufgabe der Multiplikatorin ist hierbei die Moderation von Gruppenprozessen zur Entscheidungsfindung der Gruppe, hiermit soll die Etablierung einer demokratischen Konfliktkultur in der Projektgruppe erreicht werden. Gleichzeitig supervidiert die Multiplikatorin das

eigenständige Projektmanagement der Gruppe und spiegelt der Gruppe Prozesshindernisse und berät sie zur Auflösung dieser Prozesshindernisse. Die inhaltliche Entscheidungshoheit liegt jederzeit bei den Projektdurchführenden selbst, Aufgabe der Multiplikatorin ist lediglich die prozessbegleitende Vermittlung demokratischer Konfliktkultur und die strukturelle Anleitung der Projektgruppe in demokratischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

Im Fokus der trägerseitigen Betreuung der jungen Erwachsenen steht nicht die Zielerreichung vereinbarter Sachprojektziele des Projektes, hierfür sind alleine die Projektdurchführenden verantwortlich, sondern die Erreichung der Persönlichkeitsweiterentwicklung des Freiwilligen, durch Förderung der Entwicklung individueller Eigenständigkeit, reflektierter Denkstrukturen, die Ausbildung von Diskursfähigkeit sowie das Erlernen von sozial adäquaten Konfliktbewältigungsstrategien.

c) Bekenntnis zur Bereitschaft der Annahme von Lernangeboten zur Projektförderung

Die Projektgruppe wird nach Förderzusage durch den Träger ergänzend zur Prozessbegleitung durch die Multiplikatorin mit einem auf Projektthema und Projektgruppenkonstellation angepassten modularen Coaching-Konzept begleitet.

Die Coachings werden, je nach Bedarf der Gruppe, als Tagespräsenzveranstaltungen oder über Zoom, als hybride Veranstaltungen oder als Selbstlernmodul über die ILIAS-Lernplattform des Trägers angeboten. Die Coachings umfassen insgesamt 12 Coaching Einheiten, von denen 8 verpflichtende Grundmodule des Trägers und 4 individuelle Einheiten nach Wunsch der Gruppe sind. Soweit der Bedarf der Projektteilnehmenden das Angebot übersteigt, stellt der Träger weitere Coaching-Einheiten zur Verfügung. Die Projektgruppe verpflichtet sich schriftlich, die 8 Pflichtcoachings in Anspruch zu nehmen. Diese können flexibel als Blockveranstaltungen, als Monatsveranstaltungen oder nach Bedarfszeitpunkt der Gruppe in Anspruch genommen werden.

Die 8 verpflichtenden Module zum Projektmanagement umfassen:

- Modul 1:** Kommunikationspsychologie, Gruppendynamik und kollektive Konfliktlösung
- Modul 2:** Projektmanagement und Dokumentation
- Modul 3:** Rechtliche Rahmenbedingungen der Projektdurchführung
- Modul 4:** Wissenschaftliches Arbeiten, Projektdidaktik und Projektevaluation
- Modul 5:** Strukturelle Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit
- Modul 6:** Strukturelle Grundlagen von Social Media und Umgang mit Fake News
- Modul 7:** Fundraising und Förderantragsstellung
- Modul 8:** Evaluation und Abschlussberichterstellung

Die 4 individuellen projektbezogenen Module werden in Absprache mit der Projektgruppe durchgeführt.

d) Bekenntnis zur Bereitschaft der Durchführung von wöchentlichen Projektmeetings

Die Gruppenbetreuung durch den Träger erfolgt primär durch wöchentliche Gruppenmeetings unter Anleitung der Multiplikatorin über Zoom. Hierzu wird mit der Gruppe gemeinsam ein Abendtermin in der Woche festgelegt, an dem sich alle Gruppenmitglieder verbindlich wöchentlich über die Projektlaufzeit mit der Multiplikatorin treffen. Die Gruppen verpflichten sich, die Treffen angeleitet durch die Multiplikatorin zu protokollieren. Alle Gruppenmitglieder erklären sich schriftlich dazu bereit, verlässlich an den wöchentlichen Meetings teilzunehmen.

e) Bekenntnis zur Bereitschaft der Anleitung und des Konfliktmanagements nach wissenschaftlichen Standards

Die trägerinterne Personalführung sowie die Betreuung und Anleitung der Freiwilligen erfolgt auf Basis nachfolgender wissenschaftlicher Leitungskonzepte:

aa) Pädagogische Gruppenbetreuung nach Themenzentrierter Interaktion

Die FSJ-Betreuung erfolgt, wie auch die sonstige Projektbetreuung, bezüglich der Anleitung von Mitarbeitern, Freiwilligen und Vereinsmitgliedern auf Basis des pädagogischen Konzeptes der Themenzentrierten Interaktion nach Ruth Cohn.²

Gemäß der 3 Axiome der TZI soll die Betreuung hierbei primär die Persönlichkeitsförderung des Teilnehmenden, der Anleitung von Übernahme von Verantwortung für eigenes Handeln und Handeln der Gruppe sowie des Erlernens der eigenverantwortlichen Steuerung des eigenen Lernprozesses dienen.

bb) Pädagogische Individualbetreuung nach Kommunikationstheorien der Hamburger Kommunikationspsychologie

Individualpsychologisch erfolgt die Anleitung von Mitarbeitern, Freiwilligen und Vereinsmitgliedern nach den Kommunikationstheorien der Hamburger Kommunikationspsychologie um Friedemann Schulz von Thun.³

Fokus liegt hierbei auf der Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen des Kommunikationsmodells des Inneren Teams, das als Selbstklärungsmethoden allen Mitarbeitern,

² Theorieerläuterungen: <https://www.ruth-cohn-institute.org/tzi-konzept.html>

³ Übersicht zu den verwendeten Modellen: <https://www.schulz-von-thun.de/die-modelle>

Freiwilligen und Vereinsmitgliedern vermittelt wird⁴, sowie der Vermittlung typischer Abläufe und Konfliktkonstellationen in Gruppen, um die Beteiligten dazu anzuleiten, eigenes und fremdes Verhalten zu reflektieren und eigene Konfliktlösekompetenzen auszubilden. Hierdurch soll die individuelle Konfliktfähigkeit als Basis einer demokratischen und verständigen Konfliktlösekultur gefördert werden.

Generelle Voraussetzung für die Betreuung eines Projektes durch den Träger ist eine schriftliche Erklärung aller Projektgruppenmitglieder bezüglich ihrer Bereitschaft, sich auf eine Betreuung des Projektes unter den oben ausgeführten Führungsprinzipien einzulassen. Dies geschieht durch Unterzeichnung eines Code of Conducts, der die Grundprinzipien zum Umgang mit trägerseitigen Kommunikationsprinzipien und Konfliktmanagementstrategien enthält.

f) Förderzusage durch den Träger an die Projektgruppe

Soweit die obigen Förderkriterien seitens der Projektgruppe oder des Individuums erfüllt sind, wird ein Betreuungsvertrag mit der Projektgruppe geschlossen, der obige Bekenntnisse und Rahmenbedingungen fixiert. Der Träger betreut grundsätzlich alle eingereichten Projekte, die die obigen Förderkriterien erfüllen, soweit eine angemessene personelle Betreuung durch den Träger sichergestellt werden kann.

⁴ Das Betreuungsmodell folgt in Teilen den Vermittlungsansätzen zur Hamburger Kommunikationspsychologie der Universität Hamburg: <https://www.youtube.com/watch?v=j-BXMD0Nvrg>

IV. Spezielles pädagogisches Betreuungskonzept des FSJ Politik

Ab Zusage der Projektförderung durch den Träger werden Freiwilligenprojekte und Projekt im Rahmen eines FSJ Politik unterschiedlich gefördert. Die ehrenamtlichen Freiwilligen erhalten die oben ausgeführte Projektbegleitung.

FSJ Politik Teilnehmende erhalten die nachfolgende Zusatzbetreuung:

1. Seminartage des FSJ Politik bei Netzwerk Pflegegewalt e.V.

Die pädagogischen Seminartage des FSJ Politik sollen über die Vermittlung von historischen, politologischen und psychologischen Kenntnissen über die Strukturen kollektiven und individuellen gesellschaftlichen Handelns in Deutschland und Europa den Teilnehmer des FSJ Politik dazu befähigen, aktuelle politische und gesellschaftliche Ereignisse kritisch zu reflektieren, die Implikationen für das eigene in der Durchführung befindliche Projekt zu ziehen und diese auf die konkrete Umsetzung des Projektes anzuwenden.

Hierbei wird prozessorientiert und modular gearbeitet, die Seminartage sollen dem Teilnehmer dabei unterstützen, sein aktuelles Projekt und dessen Ausrichtung kritisch im Hinblick auf historisches sowie aktuelles politisches und gesellschaftliches Geschehen in Europa, der Bundesrepublik und Hamburg zu reflektieren. Anpassungen des Projektes auf Basis der durch die Seminartage neu gewonnenen Erkenntnisse des Teilnehmenden sind hierbei explizit erwünscht.

Dem Teilnehmenden stehen hierfür mindestens die nachfolgenden 25 Seminartage zur Verfügung, im Rahmen des prozessorientierten Betreuungsansatzes werden bei Bedarf kurzfristig ergänzende Coachings zur Projektbegleitung durchgeführt. Im Rahmen der allgemeinen Projektbegleitung erhält der FSJ Politik Teilnehmende zudem die oben ausgeführten 8

verpflichtenden Coachings zur Projektdurchführung, die auch die ehrenamtlich aktiven Freiwilligen vom Träger erhalten.

Die Bildungstage werden gleichzeitig als Fortbildungstage für alle Mitarbeiter, Projektdurchführende und Vereinsmitglieder des Netzwerk Pflegegewalt e.V. angeboten, um so gemeinsames kollektives Wissen der Einsatzstelle aufzubauen und Synergie-Effekte zwischen laufenden Projekten und individuellen FSJ-Projekten der FSJ-Teilnehmer herzustellen. Beabsichtigt sind mit diesem Betreuungskonzept insbesondere auch generationsübergreifende Lerneffekte, jungen Menschen soll hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, frühzeitig mögliche erfahrenere Mentoren im Team der Einsatzstelle oder im Verein kennenzulernen und sich ein Unterstützungsnetzwerk für sich persönlich und ihr Projekt aufzubauen.

Die Veranstaltungen werden inklusiv als hybride Veranstaltungen mit flipped classroom-Anteilen durchgeführt. Je nach Thema erfolgen auch Ortstermine.

Die Bildungstage bestehen aus:

- 5 Bildungstagen zur Persönlichkeitsbildung und Projektdurchführung sowie
- 20 Bildungstagen zu Sachthemen der politischen Bildung
- die jeweils in die 5 nachfolgenden Themenblöcke aufgeteilt sind:

Modul I: Ankommen in der Einsatzstelle

- Einführung: Kennenlernen der Einsatzstelle und des Einsatzfeldes
- Kommunikationspsychologie & Konfliktmanagement auf der Individual- und Trägerebene
- Dokumentationspflichten: Monitoring, Dokumentation und Evaluation des FSJ, Anleitung Erstellung FSJ-Monatsbericht
- Zwischenseminar: Abgabe und Besprechung FSJ-Zwischenbericht
- Abschlusssseminar: Analyse FSJ-Verlauf, Besprechung Abschlussbericht, Potentialanalyse und Zeugnis

Modul II: Staat und Verwaltung in der europäischen Geschichte

- Europäische Verfassungsgeschichte
- Verfassungsgeschichte der europäischen Menschenrechte
- Die Entstehung des Völkerrechtes
- Die EU-Verträge und die Rechtssetzung der EU
- Aktuelle politische und rechtliche Herausforderungen von EU & UN

Modul III: Staat und Verwaltung in der deutschen Geschichte

- Staat und Verwaltung im Kaiserreich
- Staat und Verwaltung im NS Staat
- Staat und Verwaltung im Sozialismus der DDR
- Staat und Verwaltung in der Bundesrepublik
- Reflexionsseminar Staat und Verwaltung in der deutschen Geschichte

Modul IV: Staat und Verwaltung in Hamburg

- Aufbau und Struktur der Hamburger Verwaltung
- Interpellations- und Petitionsrecht – Wie funktioniert Regierungskontrolle in Hamburg?
- Besuch Plenarsitzung in der Hamburger Bürgerschaft
- Besuch Ausschusssitzung der Hamburger Bürgerschaft
- Besuch Polizeipräsidium Hamburg

Modul V: Die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik

- Grundzüge des deutschen Verfassungsrechtes
- Gerichtstag Verwaltungsgericht und Strafgericht Hamburg
- Gerichtstag Betreuungsgericht und Familiengericht Hamburg
- Besuch Bundessozialgericht Kassel
- Besuch Bundesverfassungsgericht Karlsruhe

Da die Bildungstage trägerintern durchgeführt werden, wird auf ein Blockformat in der Durchführung verzichtet, und die prozessbegleitende Durchführung gewählt. Hierbei werden an jeweils 2 flexiblen Tagen im Monat die entsprechenden Bildungstage modular durchgeführt.

Die Seminare 1 – 3 des Modul 1 werden an 3 Tagen im ersten FSJ-Monat belegt, damit die Basis für die Projektdurchführung des Teilnehmers gelegt werden kann. Der Zwischenberichtsworkshop findet zur Mitte des FSJ statt, der Abschlussworkshop am Ende des FSJ.

Die Bildungstage sind wie folgt zeitlich strukturiert:

Seminarstruktur Bildungstage Netzwerk Pflegegewalt e.V.	
08:00 – 10:00	Wissensvermittlung zum Thema des jeweiligen Bildungstages
10:30 – 12:00	Flipped Classroom & eigenständige Vertiefung
12:00 – 13:00	Mittagspause
13:00 – 14:00	Präsentation Ergebnisse flipped classroom & Reflexionsphase
14:00 – 16:00	Ideenwerkstatt: Konkrete Implikationen für das FSJ-Projekt?
16:00 – 17:00	Präsentation Ergebnisse Ideenwerkstatt

Die Bildungstage sind wie folgt inhaltlich strukturiert:

Modul I:	Ankommen in der Einsatzstelle
Seminar 1:	Einführung: Kennenlernen der Einsatzstelle und des Einsatzfeldes <ul style="list-style-type: none">– Kennenlernen der Akteure der Einsatzstelle– Kennenlernen der Arbeitsabläufe– Kennenlernen der Zuständigkeiten– Anleitung Führung eines FSJ-Tagebuches– Abschluss Zielvereinbarung für das FSJ
Seminar 2:	Kommunikationspsychologie & Konfliktmanagement auf der Individual- und Trägerebene <ul style="list-style-type: none">– Kommunikationspsychologisches Training TZI– Einführung in das Modell des Inneren Teams zur Selbstklärung bei Konflikten– Erläuterungen trägerseitige Konfliktklärungsabläufe– Unterzeichnung Code of Conduct
Seminar 3:	Dokumentationspflichten: Monitoring, Dokumentation und Evaluation des FSJ, Anleitung Erstellung FSJ-Monatsbericht <ul style="list-style-type: none">– Einführung in die Dokumentations- und Verschwiegenheitspflichten– Einführung in die Evaluationspflichten– Anleitung zur Erstellung der anzufertigenden FSJ-Monatsberichte

Seminar 4:	Zwischenseminar: Abgabe und Besprechung FSJ-Zwischenbericht <ul style="list-style-type: none"> – Abgabe Zwischenbericht nach spätestens 6 Monaten – Besprechung Zwischenbericht – Evt. Anpassung Zielvereinbarung
Seminar 5:	Abschlusseminar: Analyse FSJ-Verlauf, Besprechung Abschlussbericht und Zeugnis <ul style="list-style-type: none"> – Abgabe Abschlussbericht – Analyse Zielerreichung Zielvereinbarung – Aushändigung qualitatives Zeugnis – Verabschiedung

Die Seminare 1 – 3 des Modul 1 werden an 3 Tagen im ersten FSJ-Monat belegt, damit die Basis für die Projektdurchführung des Teilnehmers gelegt werden kann. Der Zwischenberichtsworkshop findet zur Mitte des FSJ Politik statt, der Abschlussworkshop am Ende des FSJ Politik.

Modul II:	Staat und Verwaltung in der europäischen Geschichte
Seminar 1:	Europäische Verfassungsgeschichte <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen Monarchie, Demokratie, Gesellschaftsvertragslehre- Das Heilige Römische Reich Deutscher Nationen- Die Reformation und ihre Auswirkungen auf Europa- Der 30-Jährige Krieg und der Westfälische Friede- Der englische Bürgerkrieg und seine Auswirkungen auf Europa- Der Absolutismus in Europa- Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen auf Europa- Der 1. Weltkrieg und seine Auswirkungen auf Europa- Der 2. Weltkrieg und seine Auswirkungen auf Europa- Der BREXIT und seine Auswirkungen auf Europa
Seminar 2:	Verfassungsgeschichte der europäischen Menschenrechte <ul style="list-style-type: none">- Magna Carta Libertatum (1215)- Petition of Rights des House of Common (1628)- Habeas-Corpus-Akte (1679)- Virginia Bill of Rights (1776)- Allgemeinen Erklärung der Menschen und Bürgerrechte (1789)- Paulskirchenverfassung (1849)- Weimarer Reichsverfassung (1919)- Charta der Vereinten Nationen (1945)- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)- Grundgesetz (1949)

	<ul style="list-style-type: none"> - Europäische Menschenrechtskonvention (1953) - Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2009)
Seminar 3:	<p>Die Entstehung des Völkerrechtes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehung, Aufbau und Funktionsweise des Humanitären Völkerrechts - Entstehung, Aufbau und Scheitern des Völkerbundes - Entstehung, Aufbau und Funktionsweise der UN - Entstehung, Aufbau und Funktionsweise des Europarats
Seminar 4:	<p>Die EU-Verträge und die Rechtssetzung der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> - Primärrecht vs. Sekundärrecht - Richtlinien vs. Verordnungen - Europäisches Parlament, Europäische Kommission - EU Beschwerdeverfahren - Überblick einzelne EU-Institutionen
Seminar 5:	<p>Aktuelle politische und rechtliche Herausforderungen von EU & UN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brexit - Nordirland-Konflikt - Cherry-Picking Polen, Ungarn - EU Legitimationskrise in der Jugend Europas - Lösungswege

Modul III:	Staat und Verwaltung in der deutschen Geschichte
Seminar 1:	Staat und Verwaltung im Kaiserreich <ul style="list-style-type: none">- Bismarcks Sozialreformen- Grundlagen deutsche Kolonialgeschichte- Grundlagen wissenschaftlicher Rassismus- Europäische Hegemonialbestrebungen- Entstehung des 1. Weltkriegs
Seminar 2:	Staat und Verwaltung im NS Staat <ul style="list-style-type: none">- Scheitern der Weimarer Republik- Aufbau und Struktur der Weimarer Reichsverfassung- Der Holocaust- Frauen im Nationalsozialismus- Menschen mit Behinderung im Nationalsozialismus- Menschen mit psychischen Erkrankungen im Nationalsozialismus- Die Nürnberger Prozesse- Reflexion: Auswirkungen auf die Bundesrepublik aktuell?
Seminar 3:	Staat und Verwaltung im Sozialismus der DDR <ul style="list-style-type: none">- Die Verfassung der DDR- Der Staatsaufbau der DDR- Das Ministerium für Staatssicherheit- Frauen im Sozialismus der DDR

	<ul style="list-style-type: none"> – Menschen mit Behinderung im Sozialismus der DDR – Menschen mit psychischen Erkrankungen im Sozialismus der DDR – Das Stasi-Akten-Archiv – Die Gedenkstätte Hohenschönhausen – Erziehungsziele in Diktaturen vs. Erziehungsziele in Demokratien – Umgang mit Geschädigten des DDR-Regimes in der Bundesrepublik
Seminar 4:	<p>Staat und Verwaltung in der Bundesrepublik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staatsaufbau der Bundesrepublik – Die Bundesverwaltung – Die Länderverwaltung – Grundprinzipien der Zusammenarbeit von Bund und Land – Corona und die Grundrechtskrise der deutschen Staatsverwaltung – Die Situation der Frauen in der Bundesrepublik – Die Situation von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik – Die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Bundesrepublik
Seminar 5:	<p>Reflexionsseminar Staat und Verwaltung in der deutschen Geschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Implikationen für die Reform der deutschen Staatsverwaltung aus den gelernten historischen Entwicklungen? – Wo funktioniert die deutsche Staatsverwaltung aktuell nicht? – Wo funktioniert die deutsche Staatsverwaltung aktuell? – Modellierung eines modernen deutschen Staatswesens für das Jahr 2025

Modul IV:	Staat und Verwaltung in Hamburg
Seminar 1:	Aufbau und Struktur der Hamburger Verwaltung <ul style="list-style-type: none">– Hamburger Landesverfassung– Behördenstruktur der FHH– Besuch Sitzung Bezirksversammlung
Seminar 2:	Interpellations- und Petitionsrecht – Wie funktioniert Regierungskontrolle in Hamburg? <ul style="list-style-type: none">– Historische Grundlagen Interpellations- und Petitionsrecht– Rechtliche Grundlagen Interpellations- und Petitionsrecht in Hamburg, im Bund und auf EU Ebene– Einführung Drucksachendatenbank Hamburger Bürgerschaft– Übung: Anfertigung einer Kleinen Anfrage– Erstellung Reflexionsbericht zu Abschlussbericht eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach eigener Wahl
Seminar 3:	Besuch Plenarsitzung in der Hamburger Bürgerschaft <ul style="list-style-type: none">– Einführung rechtliche Grundlagen der Hamburger Bürgerschaft– Durcharbeitung Geschäftsordnung der Hamburger Bürgerschaft– Besuch einer Plenarsitzung

Seminar 4:	Besuch Ausschusssitzung der Hamburger Bürgerschaft <ul style="list-style-type: none">– Einführung rechtliche Grundlagen des Ausschusses– Thematische Vorbereitung– Besuch einer Ausschusssitzung
Seminar 5:	Besuch Polizeipräsidium Hamburg <ul style="list-style-type: none">– Einführung rechtliche Grundlagen Hamburger Polizeirecht– Einführung struktureller Aufbau Innenbehörde– Besuch Polizeipräsidium Hamburg

Modul V:	Die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik
Seminar 1:	Grundzüge des deutschen Verfassungsrechtes <ul style="list-style-type: none">– Einführung in den Grundrechtekatalog des GG– Einführung prozessuale Grundrechtsschutzregelungen in Spezialgesetzen– Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im Bereich Grundrechtsschutz– Rechtsprechung des EuGH im Bereich Grundrechtsschutz– Rechtsprechung des EGMR im Bereich Grundrechtsschutz
Seminar 2:	Gerichtstag: Verwaltungsgericht & Strafgericht Hamburg <ul style="list-style-type: none">– Einführung Besonderheiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit– Einführung Besonderheiten der Strafgerichtsbarkeit– Besuch verwaltungsgerichtliche Verhandlung– Besuch strafgerichtliche Verhandlung
Seminar 3:	Gerichtstag: Betreuungsgericht und Familiengericht Hamburg <ul style="list-style-type: none">– Problem der mangelnden Öffentlichkeit in familien- und betreuungsgerichtlichen Verhandlungen– Problem des Gutachterwesens in deutscher Familien- und Betreuungsgerichtsbarkeit– Besuch betreuungsgerichtliche Verhandlung– Besuch familiengerichtliche Verhandlung

Seminar 4:	Besuch Bundessozialgericht Kassel <ul style="list-style-type: none"> – Einführung Grundlagen der deutschen Sozialgerichtsbarkeit – Einführung in den zu verhandelnden Fall des BSG – Besuch der Verhandlung am BSG
Seminar 5:	Besuch Bundesverfassungsgericht Karlsruhe <ul style="list-style-type: none"> – Einführung Grundlagen des Bundesverfassungsgericht – Einführung in den zu verhandelnden Fall des BSG – Besuch der Verhandlung am BSG

2. Erweiterte Betreuungsverpflichtungen durch den Träger

Die individuelle Durchführung des FSJ Politik wird aufgrund des individuellen Betreuungskonzeptes engmaschig von jeweils einer hauptverantwortlichen Fachkraft pädagogisch begleitet. Über die obigen verpflichtenden Seminartage hinaus erfolgt zusätzliche pädagogische Betreuung durch die pädagogische Fachkraft nach folgendem Schema:

a) Abschluss einer Zielvereinbarung

Mit Abschluss des ersten Seminartages im Modul 1 schließt der Träger mit dem Teilnehmer eine Zielvereinbarung ab, in der sowohl die persönlichen Entwicklungsziele als auch die Projektentwicklungsziele im Rahmen des FSJ Politik festgehalten werden.

b) Pflicht des Teilnehmenden zur Teilnahme an monatlichen Zielentwicklungsgesprächen

Die Umsetzung dieser Zielvereinbarung wird in monatlichen Zieleentwicklungsgesprächen mit der hauptverantwortlichen FSJ-Betreuung in einem mindestens 60-minütigen Reflexionsgespräch überprüft. Der Teilnehmende verpflichtet sich, diese Gespräche zu protokollieren und das Protokoll bei der hauptverantwortlichen FSJ-Betreuung einzureichen.

c) Pflicht des Teilnehmenden zur Einreichung monatlicher FSJ Politik Berichte

Der Teilnehmer verpflichtet sich, zur Umsetzung der Zielvereinbarung bis jeweils zum 25. eines Monats einen Monatsbericht bei der hauptverantwortlichen FSJ-Betreuung einzureichen, der auf den Eintragungen des vom Teilnehmer zu führenden FSJ-Tagebuchs beruhen kann, aber nicht muss. Der monatliche Reflexionsbericht sollte 15.000 Zeichen nicht unterschreiten und in folgende Bereiche aufgeteilt sein:

Struktur des einzureichenden FSJ Politik Monatsberichtes

- Auflistung der Tätigkeiten
- Einschätzungen zum Fortschritt der Umsetzung der Zielvereinbarung hinsichtlich der vereinbarten persönlichen Entwicklungsziele
- Einschätzungen zum Fortschritt der Umsetzung der Zielvereinbarung hinsichtlich der vereinbarten projektbezogenen Entwicklungsziele
- Konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Zielvereinbarung hinsichtlich der vereinbarten persönlichen Entwicklungsziele im nachfolgenden Monat
- Konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Zielvereinbarung hinsichtlich der vereinbarten projektbezogenen Entwicklungsziele im nachfolgenden Monat
- Zeit- und Arbeitsplan für den nachfolgenden Monat

- Einschätzung des Zufriedenheitsstatus mit der persönlichen Entwicklung im FSJ von 1 - 6
- Einschätzung des Zufriedenheitsstatus mit der projektbezogenen Entwicklung im FSJ von 1 – 6

d) Pflicht des Teilnehmenden zur Führung eines FSJ-Tagebuches

Der Teilnehmer verpflichtet sich, zur Umsetzung der Zielvereinbarung ein FSJ-Tagebuch zu führen, in dem er seine Tätigkeiten täglich dokumentiert. Dieses dient pädagogisch zur Selbstreflexion des Arbeitsprozesses des Teilnehmers zur Erlangung einer prozessoptimierten Arbeitsstruktur für die Projektumsetzung. Der Träger stellt dem Teilnehmer hierfür ein entsprechendes Buch, dieses ist beim monatlichen Reflexionsgespräch vorzulegen.

e) Pflicht des Teilnehmenden zur Einreichung eines FSJ-Abschlussberichtes

Der Teilnehmer verpflichtet sich, zum Abschluss des FSJ Politik einen Abschlussbericht einzureichen. Dieser sollte 30.000 Zeichen nicht unterschreiten und wie folgt strukturiert sein:

Struktur des einzureichenden FSJ Politik Abschlussberichtes

- Tabellarische Auflistung der Tätigkeiten im FSJ Politik
- Einschätzungen zum Erreichen der Umsetzung der Zielvereinbarung hinsichtlich der vereinbarten persönlichen Entwicklungsziele
- Einschätzungen zum Erreichen der Umsetzung der Zielvereinbarung hinsichtlich der vereinbarten projektbezogenen Entwicklungsziele
- Leitfragen im Reflexionsteil:
- Wie hat mich das FSJ Politik im Leben weitergebracht?

- Was habe ich vermisst?
- Was würde ich anders machen, wenn ich könnte?
- Vorschläge zur Verbesserung des pädagogischen Betreuungskonzeptes im FSJ Politik des Trägers

f) Pflicht des Trägers zur Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses

Der Träger verpflichtet sich zur Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses.

g) Pflicht des Trägers zur Erstellung einer Potentialanalyse

Der Träger verpflichtet sich zur Erstellung einer schriftlichen Potentialanalyse am Ende des FSJ Politik, um dem Teilnehmer Orientierung über seine Stärken und Schwächen zu geben und hierdurch Hilfestellung bei der weiteren Bildungskarriere und Berufswahl zu leisten. Voraussetzung der Erstellung einer schriftlichen Potentialanalyse ist die regelmäßige Einreichung der oben ausgeführten schriftlichen Reflexionsleistungen durch den Teilnehmenden.

h) Pflicht des Trägers zur persönlichen Betreuung des FSJ Politik

Der Träger verpflichtet sich zur persönlichen Betreuung und Anleitung des FSJ Politik Teilnehmers ausschließlich durch die pädagogischen Fachkräfte des Vorstands des Netzwerk Pflegegewalt e.V. . Die Betreuung wird nicht an Mitarbeiter delegiert, sondern vom Gesamtvorstand des Trägers gemeinschaftlich unter Hauptverantwortung der Vorsitzenden geleistet.

3. Inklusives FSJ Politik

Die Durchführungsmodalitäten der Durchführung eines FSJ Politik unter Beteiligung eines Menschen mit Behinderung können aufgrund der Diversität von möglichen Einschränkungs-konstellationen der Teilnehmenden nicht allgemein erfasst werden.

Die Betreuung eines FSJ Politik unter Beteiligung eines Menschen mit Behinderung erfolgt daher trägerseits in jedem Einzelfall gesondert mit einem auf diesen individuellen Teilnehmer zugeschnittenen FSJ Politik Betreuungskonzept, das die jeweiligen vorliegenden individuellen Einschränkungen angemessen berücksichtigt. Dieses individuelle FSJ Politik Betreuungskonzept ist von Träger und Teilnehmenden jeweils in einer als Annex dem Rahmenvertrag beizufügenden schriftlichen Vereinbarung zu vereinbaren, bevor das FSJ begonnen wird.